

INFORMATION zur Einreichung START-Stipendien für Filmkunst 2015 im BUNDESKANZLERAMT

ALLGEMEIN

- Mit den fünf START-Stipendien werden eigenständige PROJEKTENTWICKLUNGEN eines künstlerisch-filmischen Vorhabens gefördert, welches sich noch in einem frühen Stadium (dh vor oder am Beginn der Projektentwicklungsphase), befindet.
- Die entwickelten Projekte (Treatments und Konzepte) sollten sich durch künstlerisch eigenständige Erzählstruktur abseits der gängigen Formen auszeichnen.
- Nach 6 Monaten Stipendienzeit ist ein 20-seitiges Treatment (für abendfüllenden Spielfilm) mit einer ausgeschriebenen Dialogszene bzw. ein 10-seitiges Konzept (für abendfüllenden Dokumentarfilm) vorzulegen.
- Die Einreichung soll auf **zwei** A-4 Seiten skizziert werden

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- RegisseurInnen / AutorInnen (AutodidaktInnen)
- Personen, die **nach** dem 1.12.1980 geboren sind, ODER:
- Personen, MIT Studienabschluss im Bereich Film, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt, ODER:
- Studierende mit BAKK-Abschluss (einschlägige Bakkalaureat-Urkunde ist vorzulegen)

NICHT ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- ProduzentInnen, Produktions/Firmen
- BAKK-Studierende (Studienrichtung Film) ohne Abschlusszeugnis
- Personen deren Projekt als Bakkalaureat- oder Diplomfilm geplant sind
- Personen, deren Projekt von der Filmabteilung II/3 bereits gefördert u. noch nicht ordnungsgemäß abgerechnet ist
- Personen, die Equipment ankaufen oder Auslandspraktika absolvieren wollen etc.

EINREICHUNG

Förderungsantrag **einfach**, alle weiteren Unterlagen und DVDs in **fünffacher** Ausfertigung

- **1 Förderungsformular** zum **Herunterladen** unter:
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8052/default.aspx>
- Beschreibung des filmischen Vorhabens (**zwei** A4-Seiten)
- **Lebenslauf** (inkl. Geburtsdatum und Geburtsort)
- **Abschlusszeugnis** der filmischen Ausbildung (mindestens Bakkalaureat)
- 1 Referenzfilm (davon 5 DVDs)
- Auflistung der Filmfestivals, bei denen ein eigener Film teilgenommen hat
- SONSTIGES: Nur eine Einreichung pro Antragsteller. Kalkulation nicht erforderlich. Antragssumme EUR 6.600. Vorlage eines aktuellen Meldezettels bei nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen (Österr. **Hauptwohnsitz** durchgehend ab 01.01.2012).

Bitte beachten Sie

unvollständige oder formal nicht entsprechende Anträge (z.B. fehlendes Abschlusszeugnis, wesentlich mehr als zwei A-4-Seiten Projektbeschreibung etc.) können nicht an die Fachjury weiter geleitet werden.

FÖRDERUNGSHÖHE und -DAUER

Fünf 6-monatige Stipendien à EUR 6.600,00

LETZTE EINREICHFRIST

Dienstag, 31. März 2015 bis 16h. Der Poststempel gilt ausdrücklich nicht.

Bundeskanzleramt, Abteilung II/3 - FILM, 1010 Wien, Concordiaplatz 2, 2. Stock